

Seite fand unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung die Beerdigung der drei Todesopfer der Lawinenkatastrophe statt. Der Schnee erreicht jetzt eine Höhe von nahezu 2 Meter. Die ältesten Leute der Gemeinde können sich auf einen solchen Schneefall und ein solches Unglück nicht erinnern.

Prägraten. (Ein Opfer des Schneeeis) Wie bereits berichtet, lagen vorige Woche 2 Standhöckchen gleichzeitig in einem Hause als Leiche und am 24. Dezember hatten wir schon einen 3. Standhöckchenodesfall, innerhalb einer einzigen Woche zu verzeichnen. Der sonst noch sehr nützliche und arbeitsfähige Standhöckchen Johann Kraiger (Schmied) jag sich beim Schneeschaukeln die Lungenentzündung zu, die den in den siebziger Jahren stehenden Mann dahintrastete. Zwei seiner Söhne stehen im Felde, und daheim ist keine männliche Arbeitskraft. Wegen des großen Arbeitskräftemangels und tiefen Schneefalles muß Alt und Jung die Wege ausbuddeln, damit man das Holz, Heu und die Streu noch zum Hause bringt. Manche Heuschupfen samt Inhalt hat die Lawine schon zu Tal befördert, so daß vom Heu kein Halm mehr zu finden ist.

Sinbruchversuch. Aus Bruneau wird berichtet: Am letzten Tag des verfloffenen Jahres hat ein Einbrecher nachlässigerweise versucht, in den Laden des Uhrmachers Wigil Gasser einzubrechen. Durch das Geräusch, das er dabei verursachte, erwachten die Hausbewohner und als der Einbrecher das merkte, suchte er, ohne etwas erbeutet zu haben, das Weite. Ein Kriegshund (derselbe, der in Brigen den verunglückten Herrn v. Mörl gefunden hat) wurde bald darauf auf die Spur gebracht, verfolgte diese auch ein Stück weit, verlor sie aber schließlich bei der Kapuzinerkirche.

Erstorten. Sonntag, 24. Dezember bezog sich, wie schon berichtet, der jüngste Sohn der Familie v. Mörl, der derzeitige Leiter der sb. Hofbuchdruckerei und Buchhandlung A. Weger in Brigen, mittags vom Hause weg, um eine Halbtagspartie zu machen und nahm auch seinen Hund mit; abends wollte er wieder zu Hause sein. Er kehrte aber nicht heim. Zum letztenmale wurde er, mit Nobel ausgerüstet, am Sonntag in St. Andra gesehen. Eine Militärpatrouille begleitet vom Bruder des Vermissten, der sonst als Leutnant an der Front steht, bezog sich auf die Suche. Am 27. ds. Mts. fand Herr Bezirksschichtmeister Kröll den Gesuchten etwas unterhalb der letzten Krümmung der Palmstochstrasse unter St. Andra als Leiche auf. Für seine Sonntag-Nachmittags-Partie hatte Ernst v. Mörl am 24. Dezember St. Andra als Ziel aus gesehen. Eine Strecke des Weges fuhr er mit einem Fuhrwerk und zwar über St. Andra hinaus. In der Abicht, abends zu Hause an der Christbaumfeier teilzunehmen, trat er dann den Rückweg an und wollte ihn durch das sog. „Kihloch“ machen, um diese Jahreszeit und im Dunkeln ein gefährliches Unternehmen. Bis zum „Unterflöcher“ war er niedergefielen und da er sich an mehreren Punkten vor einem Abgrund sah und der Abstieg bis ins Tal nicht gelingen wollte, kletterte er wieder empor und gelangte fast bis zur St. Andraer Fahrstraße. Hier dürste ihn Mitternacht übermannt haben. Aus der Lage, in der er aufgefunden wurde, ist zu schließen, daß er sich ausruhen wollte und dann vom Schlaf überfallen worden und schließlich schlafend erstorten ist. Der Hund, sein treuer Begleiter, war während der drei Tage nicht von der Seite seines Herrn gewichen und wollte bei der Bergung der Leiche niemanden an seinen Herrn heranlassen. Herr v. Mörl stand im 22. Lebensjahre und leitete in letzter Zeit das väterliche Unternehmen, die sb. Hofbuchdruckerei und Buchhandlung A. Weger.

Aus Brigen a. E. wird berichtet: Herr Franz Rohrachter, Professor am k. k. Gymnasium in Brigen, ein geborener Nienzer, hat sich am 27. ds. Mts. im Sanatorium der Stadt Brigen, einer gelungenen Blinddarm-Operation unterzogen. Der Kranke befindet sich auf dem Wege erfreulicher Bei-

setzung. — Das neue städtische Krankenhaus (mit 200 Betten) in Brigen, dessen bewundernswürdige Anlage und Ausstattung das Haus zu einer muster-gültigen Anstalt stampfen, gereicht trotz des kurzen Bestandes der Zivilbevölkerung wie unseren fran-ken Soldaten zum größten Segen, ein Umstand, der zuerst der unüßtigen und erfolgreichen ärztlichen und wirtschaftlichen Leitung unter Herr Primarius Dr. Sigmund und der ehern. Kreuzschwestern zu danken ist. Das Haus ist schon seit Monaten stets stark besetzt (bis zu 400 Patienten), Operations- und Röntgen-Räume in täglich zunehmender Be-nützung und erfreut sich des besten Rufes. Die Stadt hat mit dem Bau dieses erstklassigen Hauses wohl große finanzielle Opfer gebracht, kann aber schon mit Stolz und Genugtuung auf den Segen und das Emporblühen der Anstalt blicken, nicht nur in charitativen, sondern auch in wirtschaftlichen Be-langen. Das Sanatorium ist infolge des bekannt guten Brigener Klimas auch zu längerem Aufent-halte sehr empfehlenswert.

Erinnerung

an die Einsetzung der Bezugsgebühren für das erste Vierteljahr, bezw. Halbjahr oder ganze Jahr 1917, die im Vorhinein zu erlegen sind. Es wird höflich erlucht, bei Zeiten einzulösen, da sich Gelbendungen etwa 10 Tage unterwegs be-finden. — Verlorene oder nicht erhaltene Erlag-scheine ergänzt auf Mitteilung die Vermahlung jederzeit. — Bei nicht rechtzeitigem Bezahlen sind unsehbare Unterbrechungen unvermeidlich, auch kann die Nachlieferung der entfallenen Nummern mit der Roman-Fortsetzung — da nur ein kleiner Vorrat gedruckt wird — nicht garantiert werden.

Die alten Briefmarken können bei jedem Postamt bis 28. Februar umgetauscht werden.

Die Gebühren der erkrankten Soldaten. „Streffleus Militärblatt“ veröffentlichte neulich einen Erlaß des Kriegsministeriums, durch den die Gebühren der verwundeten oder erkrankten Offiziere neu geregelt werden. Nämlich be-kommen die Offiziere Gehalt und Feldzulage — für den Fährtich und den Leutnant beträgt die Feldzulage fünf Kronen täglich — nicht mehr für die ganze Dauer der Krankheit. Wohl nicht des Gehalt, aber die Feldzulage wird eingestellt, wenn der Offizier über vier Monate krank ist; er be-zieht die Feldzulage nur noch in den ersten vier Monaten der Krankheit. Die Gebühren der kran-ken Nichtoffiziere werden nicht verringert; das Geld, das der im Spital verpflegte Soldat be-kommt, sechs Heller täglich, wird ebenso wie früher so lange gezahlt, als der Soldat im Spi-tal ist.

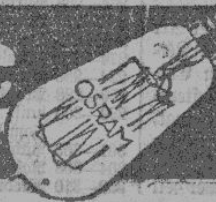
Postpaketverkehr der Kriegsgefangenen über Schweden. Die k. k. Postdirektion Innsbruck teilt uns mit: Wiener Zeitungen haben die Nachricht ge-bracht, daß Postpakete des schwedischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene in Rußland wegen schwe-discher Ausfuhrverbote nicht befördert werden kön-nen. Diese Nachricht könnte zu Mißverständnissen Anlaß geben. Postpakete, die an Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar adressiert sind und bei den k. k. Postämtern ausgegeben werden, werden nach wie vor angenommen. Sie werden nach einer Mit-teilung der schwedischen Postverwaltung anstands-los über Schweden befördert.

Höchstpreise für Kaffeejurrogate. Beim Kleinverkauf der Kaffee-Erträge aus Gerste, welche durch die hiezu ausschließlich befugten Firmen Gedon v. Hübler, Leonhard Oberländer und Franz Voglfanger in Innsbruck und Georg Schretter in Reutte hergestellt werden, dürfen keine höheren als die nachstehenden Preise ge-fordert werden: 1. für geröstete Gerste Kr. 1.10 für 1 Kilogramm; 2. für Malzkaffee, lose, Kr. 1.40 für 1 Kilogramm; 3. für Malzkaffee, paketeri, Kr. 1.60 für 1 Kilogramm. Als pake-tiert gilt nur die in Fabriks-Originalpackung gelieferte Ware.

Die Tragweite der Kriegsfeforationen. Nach „Streffleus Militärblatt“ hat der Kaiser in einem Befehlsschreiben an den Stellvertreter im Armeee-oberkommando verfügt, daß bei seinen Befestigun-gen während des Krieges die ausgerichteten Trup-pen die Kriegsfeforationen (ausgenommen Sterne und Bänder der Großkreuze, da von denselben kleine Feforationen getragen werden) am Mantel, Tragweite wie am Rock, zu tragen haben.

Verendung von Lebensmitteln durch die Post. Wiederholt stand in den Zeitungen zu lesen, daß die und jene Bezirkshauptmann-schaft eine Verlautbarung erlassen hat, wornach die Butter und andere Lebensmittel nicht durch die Post versendet werden dürfen. Es kommt so-gar vor, daß dieselben Sendungen einfachhin be-schlagrahmt werden. Diese Anordnungen der Bezirkshauptmannschaften, bezw. der k. k. Statthalterei nehmen die Postämter zum An-lasse zu Anfragen an die k. k. Postdirektion. Von dieser bekommen sie zur Antwort, „daß weder eine gesetzliche Beschränkung der Post-beförderung, noch auch eine allgemeine Ver-pflichtung der Postanstalt zur Auskunftertei-lung über Lebensmittelsendungen besteht“. Demnach können Lebensmittel trotz des bewähr-ten Verbotes seitens der Postämter zur Be-förderung angenommen werden und es steht den genannten Behörden eine Kontrolle über die Postsendungen nicht zu.

Osram-Lampe



Drahtfest
70% Stromersparnis
Mildes weißes Licht